Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3465**

15. Wahlperiode 30. 06. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Karin Kortmann, Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, Marga Elser, Gabriele Groneberg, Reinhold Hemker, Klaus-Werner Jonas, Walter Riester, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Jörg Vogelsänger, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, Michaele Hustedt, Dr. Reinhard Loske, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiepolitik der Weltbank

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahre 2000 gab der Präsident der Weltbank, James Wolfensohn, eine unabhängige Untersuchung zu Rohstoff- und Energieprojekten in Auftrag. Darin sollte festgestellt werden, inwieweit Öl-, Gas- und Bergbauprojekte zur Armutsbekämpfung beitragen und welche Maßnahmen die Weltbank unternehmen sollte, um die Wirksamkeit der Projekte zu erhöhen. Der ehemalige indonesische Umweltminister Dr. Emil Salim wurde mit der Erarbeitung des Berichts beauftragt. Nach Regionalkonferenzen unter Beteiligung der unterschiedlichen Interessensgruppen wurde der Bericht „Extractive Industries Review“ (EIR) Ende 2003 fertig gestellt und am 30. Januar 2004 dem Präsidenten der Weltbank, James Wolfensohn, offiziell vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Weltbank, diesen Bereich einer ausführlichen Untersuchung zu unterziehen. Der Deutsche Bundestag erwartet einen umfassenden Dialogprozess über die Ergebnisse des Berichts und fordert die Bundesregierung auf, sich in diesem Sinne an einer breiten Diskussion zu beteiligen.

Der Bericht fordert, eine bessere Balance zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielsetzungen herzustellen. Der Weltbank wird empfohlen, weitreichende Reformen durchzuführen und ihr Portfolio umzustrukturieren. So soll die Weltbank unter anderem ihre Umwelt- und Sozialstandards reformieren und effektiver umsetzen und „good governance“ im Bereich der Firmen und Regierungen sowie die Beachtung der Menschenrechte als Fördervoraussetzung ansehen.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Portfolio der Bank, die Sektorpolitik in einzelnen Bereichen und die Anreizstrukturen in der Bank substanziell ändern müssen, wenn die Ergebnisse zur Armutsbekämpfung und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen sollen.

Er weist darauf hin, dass weitere Bedingungen gegeben sein müssen, um positive Entwicklungseffekte realisieren zu können. So muss geklärt sein, wie mit den Einnahmen aus Minen und Rohstoffprojekten verfahren wird, um den Missbrauch und die Zweckentfremdung von Einnahmen durch Korruption zu verhindern. Die Weltbank sollte vor Beginn von Minen- und Rohstoffprojekten das Einverständnis beteiligter Gruppen einholen, sie sollte von allen Beteiligten die Transparenz der Projekte durch Veröffentlichung relevanter Dokumente verbessern.

Der Bericht mahnt einen partizipativen Umgang mit der indigenen bzw. lokalen Bevölkerung an und verweist auf die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die potenziellen Einnahmen der Entwicklung des Landes zu Gute kommen. Er verweist explizit auf die Einhaltung der Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Der Bericht empfiehlt so genannte No-Go-Zones zu definieren, deren besondere biologische Vielfalt erhalten werden müsse. Idealtypisch biete sich dafür die Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), der Globalen Umweltfazilität (GEF), den Sekretariaten internationaler Umweltabkommen und Nichtregierungsorganisationen wie World Wildlife Fund (WWF) oder International Union for the Conservation of Nature and Natural Ressources (IUCN) an.

Bezogen auf das Portfolio der Weltbank, schlägt der Abschlussbericht einige substanzielle Veränderungen vor. Die Förderung der erneuerbaren Energien solle in großen Schritten ausgebaut und zur primär von der Weltbank geförderten Energiequelle werden. Die Beteiligung im Erdölsektor solle, so der Bericht, die Weltbank bis zum Jahr 2008 auslaufen lassen und sich bis zu diesem Zeitpunkt nur in den ärmsten Ländern engagieren.

Externe Umweltkosten wie CO_2-Vermeidungskosten sollten in den Kosten-Nutzen-Analysen der Bank berücksichtigt werden. Die Weltbank sollte Entwicklungsländer beim Abbau von Subventionen für fossile Energieträger aktiv unterstützen.

Die Tätigkeit der Weltbankgruppe sollte zielgerichtet für eine Energiewende im Dienste von Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Armutsbekämpfung erfolgen. Als multilaterale Institution setzt die Weltbank international Standards. Deshalb sollte sie eine Vorreiterrolle einnehmen und für Entwicklungsländer zukunftsweisende, umweltfreundliche und sozial verträgliche Technologien fördern.

Die in der Rohstoffwirtschaft tätigen Unternehmen stehen im Fokus einer international vernetzten Zivilgesellschaft. Bezogen auf die Selbstverpflichtungen markiert die Vereinbarung der sog. Äquator-Verpflichtungen, in der sich neunzehn Banken bereit erklären, auch ohne Beteiligung der Weltbank auf Grundlage von Weltbankstandards ihre Geschäfte im Rohstoffsektor abzuwickeln, einen begrüßenswerten Fortschritt.

Der Bericht regt abschließend an, im kommenden Jahr (2005) eine internationalen Workshop zu organisieren, um über Veränderungen in der Rohstoff- und Energiepolitik zu beraten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Die Bundesregierung setzt sich national und europaweit nachdrücklich für den substanziellen Ausbau erneuerbarer Energien ein. Die Internationale Konferenz für erneuerbare Energien, die Anfang Juni 2004 in Bonn stattfand, war ein voller Erfolg. Von der durch die Bundesregierung initiierten Konferenz ist ein starkes Signal für eine weltweite Energiewende ausgegangen. Es wurde ein ambitionierten Aktionsprogramm mit mehr als 130 Einzelmaßnahmen verabschiedet.

Das Internationalen Parlamentarier Forum für erneuerbare Energien, das am 2. Juni in Bonn stattfand unterstützt diesen internationalen Einsatz zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies ist auch in der Konferenzresolution, insbesondere im Punkt 10 festgehalten. Nachhaltige Energieversorgung ist eine der Schlüsselfragen einer zukunftsfähigen Entwicklung. Dies gilt insbesondere auch für Entwicklungsländer. Der Deutsche Bundestag hat dazu an anderer Stelle u. a. mit den Anträgen „Internationale Konferenz für erneuerbare Energien“ (Bundestagsdrucksache 15/807) sowie „Initiative zur Gründung einer Internationalen Agentur zur Förderung der erneuerbaren Energien – IRENA“ (Bundestagsdrucksache 15/811), die auch vom Parlamentarierforum mitgetragen wird, und „Globale Zukunftssicherung durch die Förderung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern vorantreiben“ (Bundestagsdrucksache 15/3212) ausführlich Stellung bezogen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Präsident der Weltbank, James Wolfensohn, mit der Beauftragung einer Extractive Industries Review (EIR) die Debatte um eine nachhaltige Rohstoff- und Energiepolitik der Weltbank angestoßen hat. Zu begrüßen ist auch die grundsätzliche Bereitschaft, an der internationalen Energiewende mitzuwirken, wie sie von der Weltbank in Bonn zum Ausdruck gebracht wurde.

Die internationalen Entwicklungsinstitutionen, die regionalen Entwicklungsbanken, aber allen voran die Weltbank, sollen sich ambitionierten Zielen verschreiben, um den Entwicklungsländern beim Aufbau eines nachhaltigen Energiesystems zu helfen. Die Bank muss eine aktivere Rolle bei dem notwendigen weltweiten Umstieg auf nachhaltige Energiesysteme spielen.

Das Strategiepapier des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) „Partnerschaft gegen Armut – unsere Ziele in der Weltbank“ aus dem Jahre 2002 hat bereits einige Ziele benannt, die sich mit den Empfehlungen der EIR decken. Eine möglichst umfassende Umsetzung der Empfehlungen der EIR liegt im Interesse deutscher Politik und steht in Einklang mit bereits früher von der Bundesregierung in die Weltbank eingebrachten Vorschlägen, die auf einen Ausbau der Förderung erneuerbarer Energien zielen. In den Entwicklungsländern müssen wirksamere finanzielle Anreize geschaffen werden, damit erneuerbare Energien von den Verbrauchern nachgefragt werden. Dazu gehört, dass für erneuerbare Energien fairere Wettbewerbsbedingungen gegenüber fossilen Energieträgern als bisher hergestellt werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich gegenüber der Weltbank dafür einzusetzen,

1. dass die Richtlinien für die Energie und Rohstoffpolitik überarbeitet werden mit dem Ziel, den Umweltschutz und Armutsbekämpfung konsequent aufeinander abzustimmen;
2. dass die Weltbank ihr Portfolio für die Förderung erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz mit substanziellen jährlichen Steigerungsraten konsequent ausweitet. Erneuerbare Energien sollen zur primär von der Weltbank gefördeten Energiequelle werden. Die Weltbank sollte dazu auch projektvorbereitende und strategische Arbeiten zur Unterstützung von erneuerbaren Energien wesentlich stärker fördern;
3. in der Weltbank eine spezielle Organisationseinheit „Unit for Renewable Energies and Energy Efficency“ aufzubauen;
4. dass die Finanzierung von Ölprojekten stufenweise reduziert wird;

5. dass die Weltbank Programme zur Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung, zur Nutzung effizienter und umweltverträglicher (klimaneutraler) Technologien und zur Reduktion von Emissionen stärkt;
6. dass die Weltbank externe Umweltkosten wie CO_2 – Emissionen in der Projektbewertung systematisch berücksichtigt;
7. dass die Weltbank Entwicklungsländer bei dem Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung, insbesondere bei der Umschichtung von Subventionen für fossile Energieträger hin zu erneuerbaren Energien, aktiv unterstützt;
8. dass die Weltbank die Empfehlungen des EIR-Berichts zu größerer Transparenz und zum Umgang mit relevanten Dokumenten und Prüfberichten aufgreift und umsetzt;
9. dass zur Erhöhung der sozialen Akzeptanz die von Weltbankprojekten betroffene Bevölkerung in einem frühen Stadium der Projektplanung einbezogen wird um so möglichst eine auf umfassender Information basierende Zustimmung (Free Prior Informed Consent) zu erreichen;
10. dass die Bank klare Regeln definiert für die Veröffentlichung von finanziellen Vereinbarungen zwischen der Privatwirtschaft und den jeweiligen Regierungen, um so die im Rohstoffbereich in der Vergangenheit immer wieder aufgetretene Korruption zu verhindern und sich dabei auf die Vorschläge von Transparency International und der Extractive Industry Transparency Initiative (EITI) der britischen Regierung stützt. Darüber hinaus sollten im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Weltbank und der Privatwirtschaft hinreichend klare Förderkriterien Anwendung finden;
11. dass die Verwendung der Erträge aus Rohstoffprojekten stärker für entwicklungsfördernde Zwecke eingesetzt wird, z. B. für die Umsetzung von Zielen der Armutsbekämpfungsstrategien, bei angemessener Beteiligung der Region, in denen die Projekte durchgeführt werden;
12. dass die Weltbank klare Kriterien zur Beurteilung von „good governance" entwickelt und deren Beachtung zur Fördervoraussetzung für Rohstoffprojekte macht. Durch verstärkte technische Hilfe sollen die Regierungen in die Lage versetzt werden, besser für Vertragsverhandlungen mit Rohstoffunternehmen vorbereitet zu sein;
13. dass auch während des gesamten Projektzyklus auf lokaler/regionaler Ebene effektive Mechanismen für die Beilegung von Streit und Beschwerden eingerichtet werden;
14. dass die ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Förderung von Rohstoffprojekten eingehalten werden. Die Einhaltung der Menschenrechte soll bei der Überarbeitung der Umwelt- und Sozialstandards zur Grundlage gemacht werden;
15. dass Rohstoffprojekte generell als Kategorie-A-Projekte klassifiziert werden (Projekte mit erheblichen Umwelt- und Sozialauswirkungen). Umweltverträglichkeitsprüfungen und Sozialbelange sollten nicht nur für Projekte, sondern auch bei politikbasierten Maßnahmen wie Struktur- und Sektorkrediten angewendet werden, wenn der Rohstoffsektor betroffen ist. Die Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards muss stärker kontrolliert und Verstöße sanktioniert werden;
16. dass der Umweltschutz gestärkt wird, indem unter anderem die Verklappung von Abraum in Flüssen verboten wird. Die Verklappung auf dem Meer soll bis zur Erstellung neuer Gutachten eingestellt werden. Die Weltbank sollte Regierungen bei der Beseitigung von Altlasten unterstützen. In Gebieten, die sich durch hohe Artenvielfalt auszeichnen, bzw. durch die UN,

die Natural Habitat Policy der Weltbank oder nationale bzw. regionale Regierungen als Schutzgebiete definiert sind, sollten Rohstoffprojekte nicht gefördert werden;

17. dass in der Weltbank gezielt hausinterne Expertisen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte auf- und ausgebaut wird, um die Beachtung der Menschenrechte und der Umwelt- und Sozialstandards zu gewährleisten;
18. dass die Weltbank ihr Umweltportfolio massiv erhöht und sich dabei nicht auf die Kofinanzierung und Durchführung von GEF-Projekten beschränkt;
19. dem Deutschen Bundestag jährlich in geeigneter Form einen Bericht über die Fortschritte der Weltbankpolitik im Sinne dieses Antrages zu erstatten.

Berlin, den 30. Juni 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Karin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333